



## Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

---

### **Die Gemeindegewahlleiterin der Stadt Karben**

### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Karben**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 22.01.2019 habe ich das Ausscheiden der Frau Brigitte Ridder, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) aus der Stadtverordnetenversammlung Karben gemäß §§ 33 Abs. 1 Nr. 2 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) zum 31.12.2018 festgestellt.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der SPD, Herr Kai Grunenberg hat sein Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Herr Michael Schmidt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der SPD ist gemäß § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) an der Übernahme des Mandats gehindert. Herr Helge Gottschalk bleibt nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz als nächster Bewerber des Wahlvorschlags unberücksichtigt.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der SPD, Herr Hans-Jürgen Kuhl, Ramonville-Str. 37, 61184 Karben rückt mit Wirkung vom 01.01.2019 als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung Karben nach.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 KWG. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 177 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, 14.02.2019  
Die Gemeindegewahlleiterin  
Harmert

Ansprechpartner:  
Hans-Jürgen Schenk  
Pressesprecher  
Magistrat der Stadt Karben  
Rathausplatz 1, 61184 Karben  
Tel.: 06039/481-100, Fax: 06039/481-77100  
Hans-Juergen.Schenk@Karben.de